

**Empfehlungen des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg  
zum Projekt 29/2018 – Kunstprojekt „Magdeburger Recht“ am Platz des 17. Juni**

---

Die Initiative der Künstler, die sich mit den Themen „Magdeburger Recht“ und „Platz des 17. Juni“ beschäftigt, stellt einen positiven Impuls dar.

Bei dem betrachteten „Platz des 17. Juni“ handelt es sich jedoch nicht um einen stadträumlichen Platz, sondern um einen Kreuzungsbereich, an dem 2 „Stadtschollen“ (Grünzug des ehem. Festungsgürtels sowie westlich angrenzende zweite Stadterweiterung) aufeinander treffen. Der Raum bedarf zweifellos einer städtebaulichen Konsolidierung.

Dieses berechnigte Anliegen kann jedoch nicht durch das Aufstellen einzelner Kunstwerke erfüllt werden.

Der Bereich wird zudem durch das vorhandene Denkmal von Eike von Repgow sowie das denkmalgeschützte, neobarocke Baudenkmal des ehemaligen Polizeipräsidioms (jetzt Ministerium für Inneres und Sport) maßgeblich geprägt.

Der GBR empfiehlt, den Bereich östlich des Ministeriums für Inneres und Sport im Rahmen eines städtebaulichen, freiraumplanerischen Konzeptes zu klären und zu ordnen. Dabei sollten die Verkehrsflächen minimiert werden.

In diesem Zusammenhang können die Ereignisse des 17. Juni an dem authentischen Ort mit künstlerischen Mitteln thematisiert werden.

Mit der beabsichtigten Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kulturhauptstadt Europas sollte ein internationaler künstlerisch / städtebaulicher Realisierungswettbewerb für ein Denkmal „Magdeburger Recht“ ausgelobt werden. Teil der Aufgabenstellung sollte die Findung des Ortes innerhalb der historischen Stadtgrenzen sein.



Carl Schagemann  
Vorsitzender